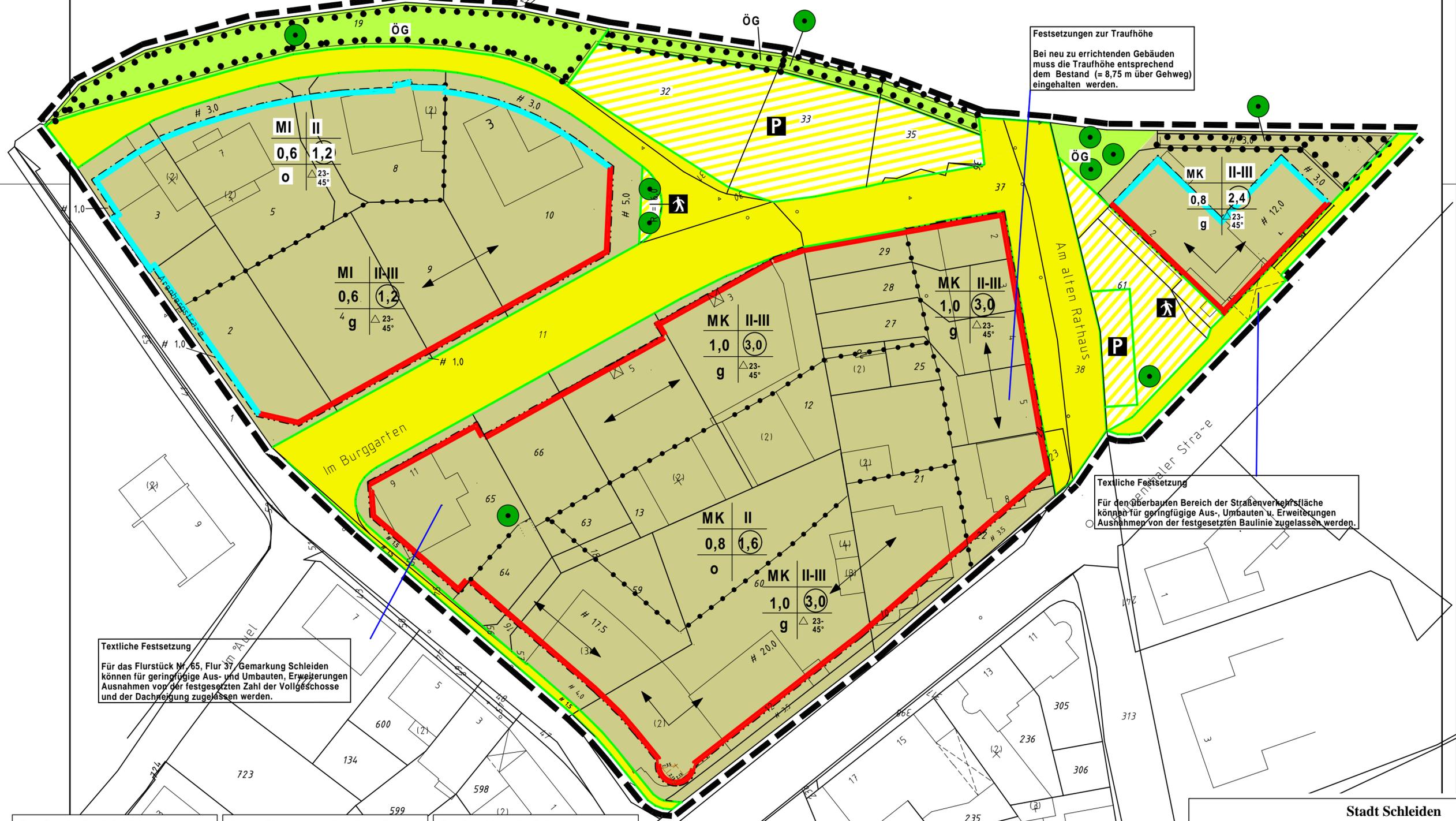


Stadt Schleiden



Bebauungsplan Nr. 87 Am alten Rathaus



Festsetzungen zur Traufhöhe
Bei neu zu errichtenden Gebäuden muss die Traufhöhe entsprechend dem Bestand (= 8,75 m über Gehweg) eingehalten werden.

Textliche Festsetzung
Für den überbauten Bereich der Straßenverkehrsfläche können für geringfügige Aus-, Umbauten u. Erweiterungen Ausnahmen von der festgesetzten Baulinie zugelassen werden.

Textliche Festsetzung
Für das Flurstück Nr. 65, Flur 37, Gemarkung Schleiden können für geringfügige Aus- und Umbauten, Erweiterungen Ausnahmen von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse und der Dachneigung zugelassen werden.

Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister Schriftführerin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)

.....
Bürgermeister

Stadt Schleiden Der Bürgermeister		
Bebauungsplan Nr. 87 Schleiden Am alten Rathaus		
Maßstab:		Verfahrensstand: Vorentwurf
Datum: 18.10.2000		
bearbeitet: Glo	Gemarkung: Schleiden Flur: 37	Fachbereich 3